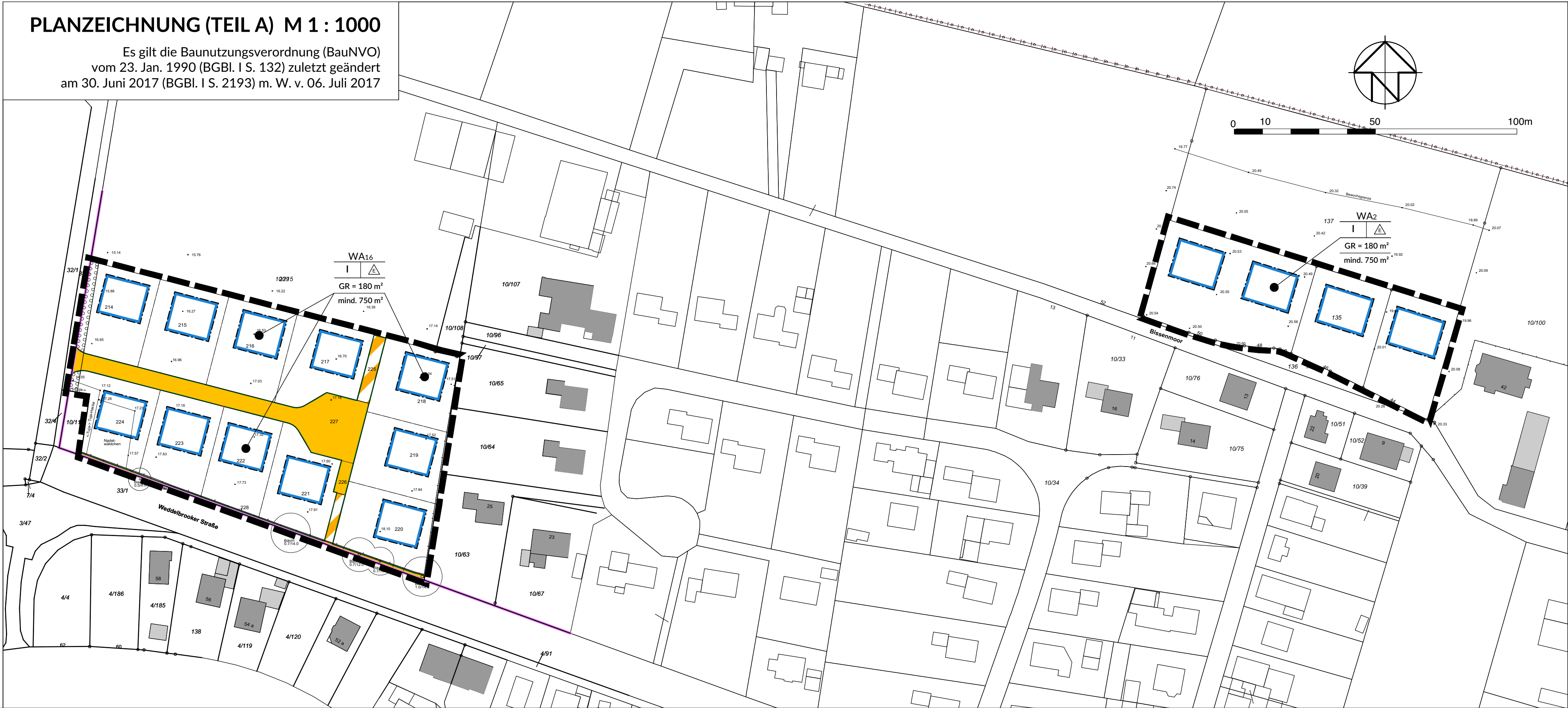


SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 43, 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG "HOFFELD"

Für die Bereiche: Nördlich der Weddelbrooker Straße K 76, östlich der Straße Bissenmoor" sowie "Die Grundstücke der Hausnummern 44, 46, 48 und 50 Bissenmoor"

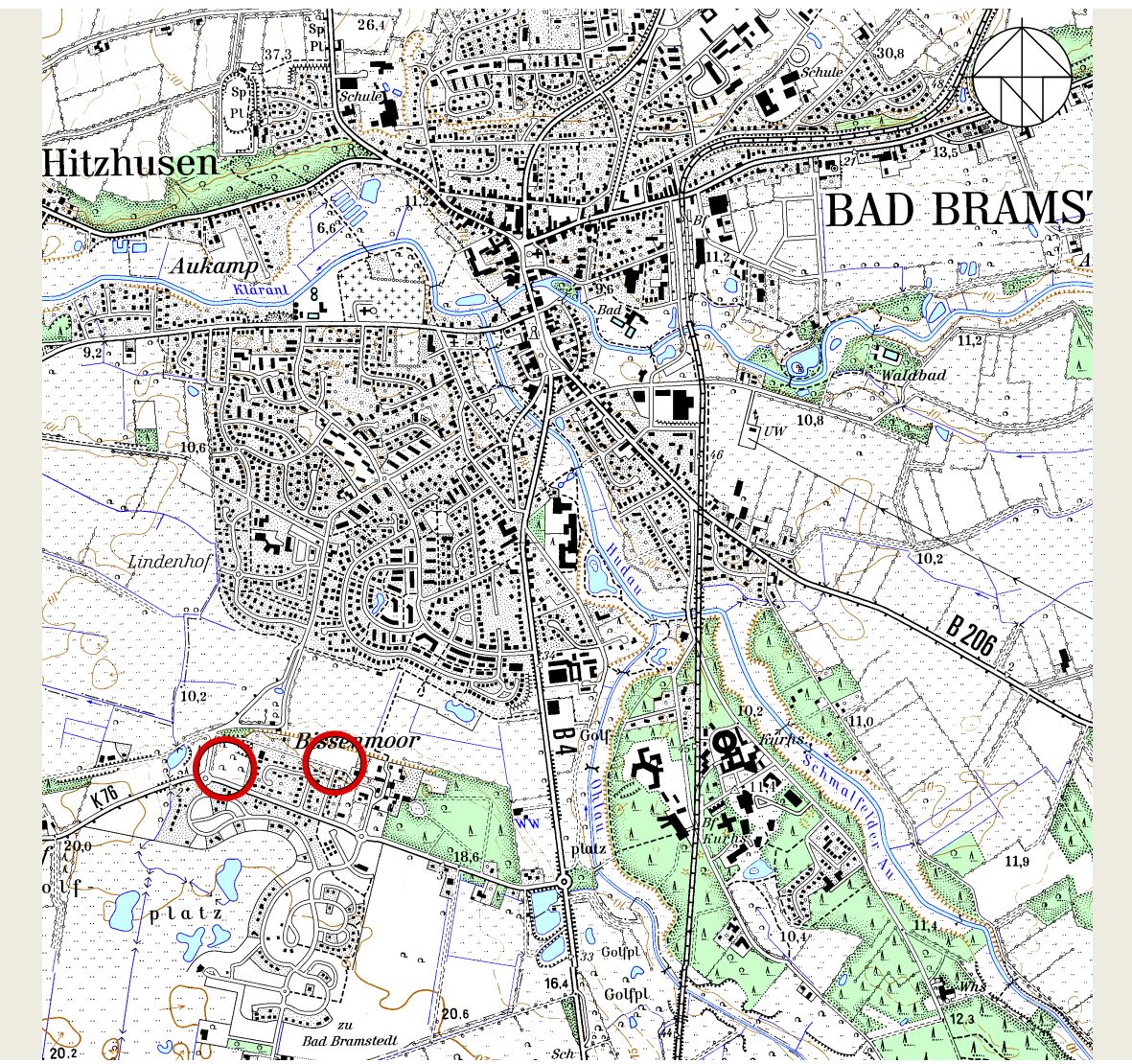


PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 43 "Alt-Bissenmoor", für die Bereiche:

"Nördlich der Weddelbrooker Straße K 76, östlich der Straße Bissenmoor" sowie

"Die Grundstücke der Hausnummern 44, 46, 48 und 50 Bissenmoor" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



Übersichtsplan 1 : 25.000

SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 43, 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG "ALT-BISSENMOOR"



Für die Bereiche:

"Nördlich der Weddelbrooker Straße K 76, östlich der Straße Bissenmoor" sowie

"Die Grundstücke der Hausnummern 44, 46, 48 und 50 Bissenmoor"

Entwurf
26.06.2017
(Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten)

Baum | Schwormstedt | Stellmacher PartGmbH
040 - 44 14 19
Graumannweg 69
22007 Hamburg
www.archi-stadt.de

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
entwickeln und gestalten

Bearbeitet: Stellmacher

Projekt Nr.: 1453

ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

z. b. WA2a	Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Allgemeines Wohngebiet, mit Nummerierung	§ 4 BauNVO
I GR = 180 m ²	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 BauNVO
	Grundfläche als Höchstmaß	§ 16 BauNVO
---	Bauweise und Baugrenzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
---	Baugrenzen	§ 23 BauNVO
---	Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
---	Straßenbegrenzungslinie	
---	öffentliche Verkehrsfläche	
---	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	
---	hier: Fußweg	
---	Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
---	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
---	Sonstige Planzeichen	
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BauGB
---	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
---	Vorhandene Flurstücksgrenzen	

331	Flurstücksbezeichnung
---	Vorhandene Gebäude
---	mögliche Flurstücksgrenzen

TEXT TEIL B

Hinweis (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten unverändert fort.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am _____ durch Veröffentlichung in der Segeberger Zeitung erfolgt.
- Auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat am _____ den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____ in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Richtigkeit der Verfahrensvermerke zu den Ziffern 1.-6. wird hiermit bestätigt.

Bad Bramstedt, _____ Siegel _____
Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand am _____ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 - Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Stadtverordnetenversammlung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am _____ als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 - Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.
- Bad Bramstedt, _____ Siegel _____
Bürgermeister
- Bad Bramstedt, _____ Siegel _____
Bürgermeister
- Bad Bramstedt, _____ Siegel _____
Bürgermeister
- Bad Bramstedt, _____ Siegel _____
Bürgermeister